
Protokollauszug

9. Sitzung vom 27. November 2025

43 0.7.1.0 2025.354 **Reglemente Primarschule Wädenswil 2025 - 2029**
Abnahme neue Reglemente Primarschule Wädenswil

1. Ausgangslage

Die Primarschulpflege ist nach § 41 a Volksschulgesetz, LS 412.100, für die Organisation der Schule verantwortlich. Im Frühling 2025 hat die Primarschulpflege ihr Geschäftsreglement inklusive Funktionendiagramm, SR 104.1, verabschiedet. Auf Basis dieser Reorganisation ist es daher notwendig, alle Prozesse, Konzepte, Reglemente und Merkblätter der Primarschule zu überprüfen, zu ergänzen und gegebenenfalls zu revidieren.

Dieser Antrag bezieht sich auf den Beschluss, Nr. 39 der Schulpflegesitzung, vom 6. November 2025. Mit diesem Beschluss gilt die 1. Lesung als abgeschlossen und der Antrag wird in der heutigen Sitzung, vom 27. November 2025, zur Genehmigung vorgelegt.

2. Erwägungen

Folgende Reglemente liegen heute für die Schulpflege zur Genehmigung vor:

- Reglement über Absenzen, Dispensationen und Jokertage der PSW
- Reglement über Kurse und den freiwilligen Schulsport an der PSW
- Reglement über die Schülertransporte der PSW
- Reglement über die Hausordnungen der PSW
- Reglement über die Schul- und Klasseneinteilung an der PSW
- Weiterbildungsreglement der PSW

3. Rechtsgrundlage

Die Primarschulpflege ist nach § 41 a Volksschulgesetz, LS 412.100, für die Organisation der Schule verantwortlich.

4. Beschluss

Die Primarschulpflege Wädenswil beschliesst:

1. Die nachstehenden Reglemente werden genehmigt:
 - Reglement über Absenzen, Dispensationen und Jokertage der PSW
 - Reglement über Kurse und den freiwilligen Schulsport an der PSW
 - Reglement über die Schülertransporte der PSW
 - Reglement über die Hausordnungen der PSW
 - Reglement über die Schul- und Klasseneinteilung an der PSW
 - Weiterbildungsreglement der PSW
2. Der Leiter Bildung wird beauftragt, die nötigen Schritte zu veranlassen, um die Reglemente zur Publikation und Umsetzung freizugeben.
3. Mitteilung an:
 - Stefan Bättig, Leiter Bildung
 - Katrin Pfrunder, Projektleiterin
 - Regula Waltisberg, Leiterin Kommunikation
 - Schulleitungen
 - Nicole Lardi, Leiterin Schülerschaftsbelange
 - Ruedi Schweizer, Leiter Personal PSW
 - Stefan Siegrist, Leiter Finanzen und Infrastruktur PSW
 - Karin Rusch, Leiterin SoPä
 - Giovanni Feola, Gesamtleiter Betreuung
 - Enric Juanos Solé, Leiter ICT PSW

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid der Primarschulpflege kann nach § 75 des Volksschulgesetzes (VSG), LS 412.100, in Verbindung mit § 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG), LS 175.2, innert 30 Tagen seit Zustellung beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig, die Verfahrenskosten trägt in der Regel die unterliegende Partei.

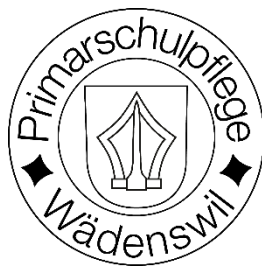
Status: öffentlich

Stadt Wädenswil

Primarschule

Für richtigen Auszug:

Pierre Rappazzo
Schulpräsident, Stadtrat



Dr. Stefan Bättig
Leiter Bildung

Versand: 8. Dezember 2025